

Ablässbriefe aus dem Heiligen Land

Hans Eberhard Mayer

Die Zahl der im Abendland bewilligten Ablässe zur Förderung der Kreuzzüge und zum Wohl der Kreuzfahrerstaaten ist Legion. Aber es gab auch das Umgekehrte, Ablässe, die von Bischöfen des Heiligen Landes zur Förderung kirchlicher Zwecke im Abend- oder Morgenland erteilt wurden. Sie kamen nicht allzu oft vor, aber die Bischöfe des Ostens nahmen solche Gelegenheiten mit, wenn sie sich boten und wenn es Petenten aus Europa gab, die darum ansuchten. Hier einige Beispiele: Patriarch Wilhelm von Jerusalem gewährte 1145 in einem Brief in den Westen einen Ablass von 40 Tagen für den Besuch der im Bau befindlichen Kathedrale von Sebaste.¹ Um 1170 gab der Bischof von Sebaste in einem Brief an den Westen weitere Ablässe des Patriarchen von Jerusalem für den Kirchenbau von Sebaste bekannt,² ein ganzes Jahr für alle, die die Kosten für zwei Arbeiter übernahmen, ein halbes Jahr, wenn ein Arbeiter bezahlt wurde, 40 Tage für andere Geldspenden. Und schließlich löste der Patriarch künftige Pilger nach Santiago di Compostela aus ihrem Gelübde und befreite sie von der hierfür gegebenenfalls auferlegten Buße, wenn die Hälfte der Reisekosten nach Santiago dem Kirchenbau in Sebaste zugewendet würden. Am 24. November 1245 gab Bischof Galeran von Beirut den Augustinerchorherren in Osney in Oxfordshire zum Dank für genossene Gastfreundschaft einen Ablass von 30 Tagen.³ Von Mai bis Oktober 1247 hielt sich der Elekt von Bethlehem in England auf und gewährte dort vier Ablässe an mehrere Klöster.⁴ Erzbischof Guido von Nazareth, der damals noch nicht im Abendland residierte, gab der Regensburger Kathedrale am 20. Mai 1274 einen Ablass, einen Tag später der Pfarrkirche St. Martin in Halberstadt.⁵ Die Bischöfe von

¹ Le Roux de Lincy und Alexandre Bruel, *Notice historique et critique sur Dom Jacques du Breuil*, in: *Bibliothèque de l'École des Chartes* 29 (1868), 56–72, 479–512, hier 492 f. Nr. 1; Gustave Estournet, *Les origines historiques de Nemours et sa charte de franchises (1170)*, in: *Annales de la Société historique et archéologique du Gâtinais* 39 (1930), 105–158, 207–254, hier 240 Nr. 3.

² Benjamin Z. Kedar, *Raising Funds for a Frankish Cathedral: The Appeal of Bishop Radulph of Sebaste*, in: *Ders., Franks, Muslims and Oriental Christians in the Latin Levant*, Aldershot 2006 (= Aufsatz XI, ursprünglich publiziert 1994), 443–455, hier 454 f.

³ Reinhold Röhrich, *Regesta regni Hierosolymitani*, Innsbruck 1893 (künftig RRH), Nr. 1137; Herbert Edward Salter (Hg.), *Cartulary of Osney Abbey*, Oxford 1931, Bd. 3, 22 Nr. 1139.

⁴ Die Texte bei Nicholas Vincent, *Goffredo de Prefetti and the Church of Bethlehem in England*, in: *JEH* 49 (1998), 213–235, hier 234 f.

⁵ Karl Heinrich Ritter von Lang, *Regesta sive rerum Boicarum autographa*, München 1825, Bd. 3, 430; Gustav Schmidt, *Urkundenbuch der Stadt Halberstadt*, 2 Bde., Halle 1878, Bd. 1, 122 Nr. 142 in der Anmerkung.

Hebron und Tiberias bewilligten gemeinsam mit dem Erzbischof von Nikosia am 18. März 1282 einen Ablass für den Bau einer Kirche in Herford.⁶

Der Grund für solche Aktionen ist klar: Die lateinische Kirche im Kreuzfahrerkönigreich Jerusalem war im 13. Jahrhundert verarmt, weil sie den größten Teil ihrer Besitzungen im Dritten Kreuzzug verloren hatte. Die Bischöfe mussten mit neuen Mitteln Einkommen generieren, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Dazu gehörten beispielsweise Vidimierungen, also die Herstellung beglaubigter Kopien früherer Urkunden. Diese erfolgten vereinzelt oder in großem Stil, so als mehrere Mitglieder des Episkopats im August, September und Oktober 1277 nicht weniger als 24 Papsturkunden für den Deutschen Orden vidimierten, teilweise in bis zu sechs Exemplaren und ganz überwiegend datiert vom 19. Oktober 1277, obwohl sie nicht alle an einem Tag geschrieben worden sein können. Das war für die Empfänger natürlich nicht umsonst, schon weil die Aktion von zwei beauftragten öffentlichen Notaren durchgeführt wurde, während die Bischöfe siegelten. Vom Geld wird nie geredet, aber es liegt auf der Hand, dass niemand gebührenfrei vidimierte. Man konnte alternativ ohne Bischof zu einem Notar gehen, aber der verlangte natürlich auch Geld, denn er lebte davon.

Auch kostenpflichtige Redemtionen der Kreuzzugsgelübde haben die Bischöfe des Ostens bewilligt.⁷ Diese Lösungen vom Kreuzzugsgelübde machten einen gewissen Sinn, wenn sie im Abendland vor dem Aufbruch zum Kreuzzug erfolgten und die geleistete Zahlung für das Heilige Land verwendet wurde. Man hat es dann mit einer Ersatzleistung zu tun. Aber es war systemwidrig, wenn die Redemtion erst nach der Ankunft in Akkon erfolgte, weil es sich der Kreuzfahrer anders überlegt hatte. Der Zahler hatte dann bereits die teure Reise hinter sich und sollte nun noch zusätzliches Geld aufbringen, um aus seinem Gelübde herauszukommen. Und ob die Empfänger das Geld für die Terra Sancta verwendeten oder in die eigene Tasche steckten, war überhaupt nicht kontrollierbar. Nicht nur die Bischöfe, auch die Ritterorden stiegen in das Geschäft ein. Papst Innocenz IV. erlaubte den Templern, Redemtionsgelder und andere Gelder bis zu einer Höhe von 10 000 Mark Silber entgegenzunehmen, Alexander IV. gewährte dasselbe den Johannitern, aber nur bis zu 2000 Mark.⁸ Das betraf nicht nur Redemtionen im Heiligen Land, und es war natürlich nicht so, dass die Ritterorden von sich aus Kreuzfahrer hätten lossprechen können, aber wenn ein Bischof das Gelübde löste, konnte der vormalige Kreuzfahrer die Entschädigungssumme einem Ritterorden zuwenden bis zur erwähnten Höchstgrenze, die natürlich

⁶ Staatsarchiv Münster, Fürstabtei Herford, Urk. 75 (stark vermodert). Regest im Westfälischen Urkundenbuch, Bd. 4/3: Die Urkunden des Bisthums Paderborn vom Jahre 1251–1300, bearb. v. Heinrich Finke, Münster 1894, 788 Nr. 1666. Vom Tagesdatum ist am Zeilenende nur XV zu lesen, *kal. apr.* ist verdeckt von der Plica. Den Ausstellungsort Anagni im Westfälischen Urkundenbuch halte ich für verlesen aus Akkon, obwohl ich nur den Anfangsbuchstaben A erkennen kann. Jedenfalls spricht nichts dafür, dass die drei Bischöfe damals im Abendland waren, und die Kurie, wo sie ja hingereist wären, befand sich den ganzen März 1282 über nicht in Anagni, sondern in Orvieto.

⁷ Zur Redemtion der Gelübde siehe Christoph T. Maier, *Preaching the Crusades. Mendicant Friars and the Cross in the Thirteenth Century*, Cambridge 1994, 135–160.

⁸ Elie Berger, *Les registres d'Innocent IV.*, 4. Bde., Paris 1897, Bd. 3, 162 Nr. 6256. Joseph Delaville Le Roulx, *Cartulaire général de l'ordre des Hospitaliers de Saint Jean de Jérusalem*, 4. Bde., Paris 1897, Bd. 2, 797 Nr. 2772.

nicht zu kontrollieren war. Geschädigt waren dann die Bischöfe, weshalb der Patriarch Jakob Pantaleon von Jerusalem 1255 energisch protestierte, aber vom Papst nur halbherzigen Trost bekam.⁹ Die Praxis solle für Jakob kein Präjudiz sein. Aber es blieb bei der Privilegierung der Ritterorden in diesem Punkt. Immerhin ergibt sich aus der päpstlichen Entscheidung klar, dass die Bischöfe des Heiligen Landes Redemtionen erteilt hatten, deren Erlös in ihr Budget gewandert war.¹⁰

Ein anderes „Geschäftsmodell“, wie man wohl sagen muss, war es, wenn Bischöfe aus dem Heiligen Land, wie oben dargelegt, urkundlich Ablass für Kirchen im Abendland bewilligten. Auch hier ist klar, dass es Ablassbriefe nicht umsonst gab.¹¹ Ich greife hier einen in mehrerer Hinsicht interessanten Fall heraus, der zusammenhängend bisher nicht bearbeitet wurde. Im Jahre 1235 wurde Elisabeth von Thüringen heiliggesprochen, ein Jahr später, am 1. Mai 1236, wurde sie in Anwesenheit Kaiser Friedrichs II. feierlich umgebettet in die neue Elisabethkirche des Deutschen Ordens in Marburg.¹² Aber die Kirche war noch lange nicht fertig, sie wurde erst 1283 geweiht.

Komtur von Marburg war 1283 Burchard von Schwanden aus der Gegend von Bern.¹³ Mit diesem Amt war er praktisch Landkomtur, denn de facto war Marburg ab etwa 1258 eine Ballei. Zuvor war er Landkomtur von Thüringen-Sachsen gewesen. Aus Gründen, die wir nicht kennen, reiste er 1283 ins Heilige Land und wurde dort zum Ordensmeister gewählt.¹⁴ Zu unbestimmtem Zeitpunkt im Jahre 1283 bewilligten in Akkon¹⁵ die Bischöfe von Beirut, Linköping, Tiberias, Bethlehem und Hebron

⁹ Delaville Le Roulx, *Cartulaire* (wie Anm. 8), Bd. 2, 798 Nr. 2775.

¹⁰ Das war alles noch harmlos im Vergleich mit dem Handel, den der Bischof von Akkon mit Chrisam betrieb, immerhin einer sakramentalen Materie. Innocenz III. musste 1214 den Patriarchen von Jerusalem anweisen, diesen Missbrauch zu unterbinden. August Potthast (Hg.), *Regesta pontificum Romanorum*, Bd. 1: 1198–1243, Berlin 1874, Nr. 4878. Die Statuten des Kardinallegaten Odo von Châteauroux von 1254 bieten ein reiches Tableau unzulässiger Geldforderungen des Klerus der Kreuzfahrerstaaten. Vgl. Christopher Schabel, *Synodicum Nicosiense and Other Documents of the Latin Church of Cyprus (1196–1373)*, Nicosia 2001, 174–185.

¹¹ In welchem Ausmaß Bischöfe, die ihren Diözesen fernbleiben mussten, sich der Ablassbriefe als Einkommensquelle bedienten, zeigt sich an Christian von Mühlhausen, Bischof von Samland (1276–1295), der sich als Mainzer Weihbischof durchbringen musste. Karl H. Lampe, *Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen (Thüringische Geschichtsquellen NF 7)*, Jena 1936, Bd. 1, Nr. 274, 276, 278, 279, 317, 409, 557 hat das Material zu ihm zusammengestellt und auch seine zahlreichen Ablassbriefe für diverse Empfänger aufgelistet.

¹² Helmut Beumann, Friedrich II. und die heilige Elisabeth. Zum Besuch des Kaisers in Marburg am 1. Mai 1236, in: *Sankt Elisabeth, Fürstin, Dienerin, Heilige* (Ausstellungskatalog), Sigmaringen 1981, 151–166; Michael Frase, *Die Translation der heiligen Elisabeth am 1. Mai 1236: Überlegungen zur Teilnehmerzahl des Festes und zur Problematik des Ölwunders*, in: Udo Arnold/Heinz Liebig (Hgg.), *Elisabeth, der Deutsche Orden und ihre Kirche, Marburg 1983*, 39–51.

¹³ Siehe zu ihm Klaus Militzer, Burchard von Schwanden (1283–1290), in: Udo Arnold (Hg.), *Die Hochmeister des Deutschen Ordens 1190–1994, Marburg 1998*, 38 ff.

¹⁴ Wenn Militzer, Burchard von Schwanden (wie Anm. 13), 38 schreibt, Burchard sei bis 11. Mai 1283 als Komtur von Marburg belegt, darf dies nicht so verstanden werden, als sei er erst nach dem 11. Mai in Marburg aufgebrochen. Vielmehr zielt Militzer auf die Ablassbewilligung des Bischofs von Salpi in Apulien vom 11. Mai 1283 (vgl. Anm. 32) in der Burchard noch namentlich als Komtur von Marburg genannt wird. Tatsächlich wird er, wenn auch ohne Namensnennung, aber mit seiner Funktion als Komtur, noch zwei Tage später erwähnt (vgl. Anm. 36).

¹⁵ Der Ausstellungsort fehlt nur in der Urkunde des Bischofs von Hebron.

in fünf getrennten Urkunden Einzelablässe von je 40 Tagen „*de iniuncta [...] penitencia*“ für den Besuch der vor der Weihe stehenden Elisabethkirche in Marburg an bestimmten Tagen.¹⁶ Die Originale, mehr oder minder gut erhalten, liegen im Staatsarchiv Marburg.¹⁷ Datiert sind sie 1283 im dritten Jahr des Pontifikats Martins IV.,¹⁸ das heißt nach Februar 22, doch war Burchard von Schwanden, der diese Ablässe impetriert haben muss, im Mai noch in Apulien, so dass die akkonensischen Ablässe später als Mai liegen.¹⁹ Möglicherweise stammen sie von Anfang August.²⁰ Später als Ende August können sie jedenfalls nicht sein, denn einer der Aussteller, der zufällig als Pilger im Heiligen Land anwesende Bischof von Linköping, erkrankte damals auf den Tod und machte am 27. August 1283 ein Kodizill zu einem Testament, das er auf der Anreise am 11. April in Marseille errichtet hatte, wobei er jetzt im August auch Anordnungen für sein Begräbnis in Akkon traf. Er muss bald danach gestorben sein, Mitglieder seiner Entourage nahmen noch die Herbstabfahrten von Akkon nach Europa und waren Anfang Februar 1284 in Ter Doest bei Brügge, wo sie Gegenstände abholten, die sie im September 1282 auf der Hinreise dort eingelagert hatten.²¹

Die 40 Tage waren für bischöfliche Ablässe das Standardmaß seit dem Vierten Laterankonzil von 1215.²² Aber die Sache war in anderer Hinsicht problematisch. Kirchenrechtlich waren Bischöfe nicht berechtigt, nach Belieben Ablässe für jedermann zu gewähren. Dieses Recht hatten nur der Papst und der jeweilige Metropolit sowie der jeweilige Diözesan. Im Falle von Marburg fielen Metropolit und Diözesan in Gestalt des Erzbischofs von Mainz zusammen. Diese Klippe wurde hier, aber ganz generell auch im Abendland, umschifft mit der weit verbreiteten Formel „*dummodo loci dyocesanus ratum habeat*“, der gewährte Ablass gelte also nur, sofern der Diözesan ihm zustimme. Aber in der Praxis war diese Feinheit bedeutungslos, sie diente der *salvatio animae* unbefugter Aussteller.

Alle ausstellenden Bischöfe mit der Ausnahme des Bischofs von Beirut und des Schweden aus Linköping waren Bischöfe „*in partibus infidelium*“, denn ihre Bischofssitze waren in der Hand der Sarazenen. Sie hatten also nicht nur die Einnahmen aus

¹⁶ RRH (wie Anm. 3), Nr. 1449; Arthur Wyss (Hg.), *Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei Hessen*, 3 Bde., Leipzig 1879–1899, hier Bd. 1, 306 Nr. 409 Teildruck der Urkunde des Bischofs von Beirut, die anderen sind ebd. in der Anmerkung erwähnt. Vgl. darüber hinaus Axel Ehlers, *Die Ablasspraxis des Deutschen Ordens im Mittelalter*, Marburg 2007, 442 f., Nr. 4835–4839; Burchard hatte nicht einmal die Weihe der Elisabethkirche abwarten können, denn in einer Ablassurkunde des apulischen Bischofs von Salpi vom Mai 1283 (vgl. Anm. 32) heißt es von Burchard: „*intendat, ut asserit, consecrari facere ecclesiam beate Elisabeth.*“

¹⁷ Signatur: Urk. 37 und dort (in der Reihenfolge bei Ehlers) Nr. 451, 448, 447, 449, 450. Sie sind im Internet zugänglich. Die Nr. 447 des Bischofs von Tiberias wird dort im Begleitregist versehenlich dem Erzbischof von Mainz zugeordnet.

¹⁸ Die Angabe des Pontifikatsjahrs fehlt nur in Nr. 448, der Urkunde des Bischofs von Linköping.

¹⁹ Es ist unrichtig, wenn in RRH (wie Anm. 3) Nr. 1449/II vier der fünf Urkunden mit Mai, ind. 11, aber ohne Inkarnationsjahr datiert werden. Alle fünf haben das Inkarnationsjahr, keine hat einen Monat oder eine Indiktion.

²⁰ Zur Datierungsfrage vgl. S. 7.

²¹ Hans E. Mayer, *Ein Bischof geht einkaufen. Heinrich von Linköping im Heiligen Land*, in: ZDPV 124 (2008), 51–60.

²² Antonius Garcia y Garcia (Hg.), *Constitutiones concilii quarti Lateranensis (MIC.G 2)*, Vatikanstadt 1981, 103 c. 62.

eigenbewirtschaftetem oder verliehenem Land verloren, sondern auch die Zehnteinnahmen ihrer Diözese, denn im Heiligen Land zehnteten die lateinischen Christen nicht an die Pfarrei, sondern an den Diözesan.²³ Es kam so weit, dass solche Bischöfe den dreisten, aber aus der Not geborenen Versuch machten, ihre ehemaligen Pfarrkinder, die ja auch alles verloren hatten und nun in das 1192 zurückgewonnene Akkon zugewandert waren, dort zu kirchlichen Zehnten zu veranlassen, was Innozenz III. 1198 unteragen musste, denn es schädigte ja den Bischof von Akkon als den neuen Diözesan.²⁴

Die Ablassbriefe aus Akkon waren aber nur ein Teil von Burchards Aktion. Sein Weg in den Osten ist gepflastert mit von ihm erwirkten bischöflichen Indulgenzbewilligungen für die Marburger Elisabethkirche, und diese erlauben uns einen näheren Einblick, wie eine solche Reise ablief. Sie sind nicht ganz unbemerkt geblieben,²⁵ aber nicht aus der Perspektive des Heiligen Landes behandelt worden. Es scheint, dass Burchard von Marburg aus über Graz und die östlichen Alpenpässe nach Venedig reiste, denn auf seinem Weg in den Osten wurden nicht nur seiner Marburger Kirche Ablässe ausgestellt, sondern teilweise an denselben Orten und zu denselben Zeitpunkten von denselben Ausstellern auch der Grazer Kunigundenkirche. Individuelle Petenten werden in den Urkunden für Graz nicht genannt, sondern nur generell die Deutschordensbrüder, aber der zeitliche und örtliche Zusammenhang mit der Reise Burchards ist unübersehbar. Man hatte ihm aus Graz offenkundig die Bitte um Ablassbriefe mitgegeben. Die Grazer Kirche hatte der Babenberger Friedrich der Streitbare von Österreich dem Deutschen Orden geschenkt, doch war sie später zerstört worden. Der Wiederaufbau begann mit einer Ablassurkunde des Bischofs von Gurk vom 25. Juli 1275.²⁶

Am 8. April 1283 war Burchard in Venedig, wo ihm der lateinische Patriarch Pantaleon (Giustiniani) von Konstantinopel²⁷ und der Patriarch Guido von Grado zwei gleichlautende Ablässe von je 40 Tagen für die Marburger Kirche bewilligten, und Burchard wird in den beiden Urkunden als Petent genannt („*iustus fratris Burchardi comendatoris supplicationibus*“).²⁸ Vielleicht hatte er in Venedig Geschäfte in der wichtigen Niederlassung des Deutschen Ordens. Er hätte sich dort leicht in die

²³ Jean Richard, Le paiement des dîmes dans les états des croisés, in: Bibliothèque de l'École des Chartes 150 (1992), 71–83, hier 74 f.

²⁴ Othmar Hageneder/Anton Haidacher, Die Register Innocenz' III., Köln u. a. 1964, Bd. 1, 750 Nr. 516.

²⁵ Militzer, Burchard von Schwanden (wie Anm. 13); 38. Ehlers, Ablasspraxis (wie Anm. 16), 124 f.

²⁶ Marian Tumlner/Udo Arnold, Die Urkunden des Deutschordens-Zentralarchivs in Wien. Regesten, 3 Bde., Marburg 2006, Bd. 1: 1122–Januar 1313, Nr. 758. In dem Ablass des Erzbischofs von Bari für Graz (siehe Anm. 30) ist davon die Rede, dass die Deutschordensbrüder den Bau der Kunigundenkapelle begonnen haben: „*ad honorem [...] beate Cunegunde [...] quandam capellam laudabiliter inceperint inchoari*.“ Zur Kunigundenkirche siehe Rochus Kohlbach, Die gotischen Kirchen von Graz, Graz 1950, 57–90.

²⁷ Siehe zu ihm Leo Santifaller, Beiträge zur Geschichte des Lateinischen Patriarchats von Konstantinopel (1204–1261) und der venezianischen Urkunde, Weimar 1938, 42–45. Er stammte aus venezianischem Adel, wurde 1253 Patriarch und Legat und musste 1261, als Konstantinopel wieder griechisch wurde, ins Exil. Er soll 1286 gestorben sein.

²⁸ Originale im Staatsarchiv Marburg, Urk. 37 Nr. 457, 456. Wyss, Urkundenbuch 3 (wie Anm. 16), 274 Nr. 1298 Urkunde Pantaleons; Guidos Urkunde wird erwähnt in der Anmerkung; Ehlers, Ablasspraxis (wie Anm. 16), 442 Nr. 4828, 4829.

Levante einschiffen können, es war die Zeit der Frühjahrsabfahrten. Das tat er aber nicht, sondern reiste weiter nach Süditalien. Ob er in Rom Station machte, wo es ja ein Ordenshaus als Sitz der Generalprokuratoren des Ordens gab, oder in Orvieto, wo sich die Kurie im April und Mai 1283 aufhielt, ist nicht bekannt.²⁹ Im Mai 1283 finden wir ihn dann in Apulien. Am 7. Mai war er in Bari, wo der Erzbischof der Grazer Kunigundenkirche einen Ablass gewährte.³⁰ Am 10. Mai 1283 stellte der Bischof von Lavello (1818 aufgehoben) in Barletta einen Ablassbrief für die Marburger Kirche aus,³¹ einen Tag später folgte in Salpi (1425 vereinigt mit Trani) der dortige Bischof, wo als Petent genannt wird „*nobilis vir dominus frater Bruccardus de ordine fratrum Theutonicorum miles, preceptor domus eorundem fratrum in Alamannia, in terra videlicet Marpurc*“.³² Am nämlichen 11. Mai gewährte der Erzbischof von Siponto³³ im benachbarten Manfredonia, wo die Erzbischöfe residierten, der Grazer Kunigundenkirche einen Ablass.³⁴ Das Stück geht in der Literatur unter dem 9. Mai, doch hat das Wiener Original deutlich den 11. Mai (*XI mensis madii*) als Ausstellungsdatum. Der Erzbischof stellte damals in Manfredonia auch einen Ablassbrief für die Marburger Elisabethkirche aus, der aber kein Tagesdatum zeigt, sondern nur Mai 1283. Es ist eine begründete Vermutung von Ehlers, dass das Stück tagesgleich ist mit dem soeben erwähnten Ablass für Graz.³⁵ Den Abschluss in Apulien machte am 13. Mai 1283 in Barletta der Bischof von Canne (vereinigt 1455 mit Barletta).³⁶ Auch dort wird als Petent mit Reverenzpunkten „*frater . . . commendator*“, also Burchard, genannt. In Barletta, wo am 10. und 13. Mai Urkunden für Burchard ausgestellt wurden, befand sich das Haupthaus für die Ballei Apulien; der große Ordensmeister Hermann von Salza lag dort begraben.³⁷

Im Anschluss an seinen apulischen Aufenthalt fuhr Burchard nach Akkon, wo die natürlich auch von ihm impetrierten fünf weiteren Ablassurkunden für Marburg

²⁹ In Rom war er mit Sicherheit später, nämlich im Februar 1289, um wieder einmal die Kaiserkrönung Rudolfs von Habsburg vorzubereiten; Johann Friedrich Böhmer/Oswald Redlich (Hgg.), *Regesta Imperii*, Bd. VI.1: Die Regesten des Kaiserreichs unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 1272–1313, Innsbruck 1898, Nr. 2224. Burchard urkundete in Rom am 7. Februar 1289; August Seraphim (Hg.), *Preußisches Urkundenbuch* Bd. 1.2: Die Bildung des Ordensstaates, Königsberg 1909, 336 Nr. 533.

³⁰ Original im Deutschordenszentralarchiv in Wien. Tumler/Arnold, *Urkunden* (wie Anm. 26), Bd. 1, Nr. 905; Ehlers, *Ablasspraxis* (wie Anm. 16), 451 Nr. 5302.

³¹ Staatsarchiv Marburg, Urk. 37 Nr. 461; Wyss, *Urkundenbuch* (wie Anm. 16), Bd. 3, 275 Nr. 1299; Ehlers, *Ablasspraxis* (wie Anm. 16), 442 Nr. 4832.

³² Staatsarchiv Marburg, Urk. 37 Nr. 462; Teildruck bei Wyss, *Urkundenbuch* (wie Anm. 16), Bd. 1, 311 Nr. 418; Ehlers, *Ablasspraxis* (wie Anm. 16), 442 Nr. 4833.

³³ Dort befand sich mit San Leonardo di Siponto der wertvollste Besitz des Deutschen Ordens in Apulien.

³⁴ Original im Deutschordenszentralarchiv in Wien. Tumler/Arnold, *Urkunden* (wie Anm. 26) Bd. 1, Nr. 906 zum 9. Mai; Ehlers, *Ablasspraxis* (wie Anm. 16), 451 Nr. 5303 zum 9. Mai.

³⁵ Staatsarchiv Marburg, Urk. 37 Nr. 467. Ehlers, *Ablasspraxis* (wie Anm. 16), 442 Nr. 4831, 451 Nr. 5303. Da er das letztere zum 9. statt zum 11. Mai datiert, unterstellt er dies auch für ersteres.

³⁶ Staatsarchiv Marburg, Urk. 37 Nr. 463; Teildruck bei Wyss, *Urkundenbuch* (wie Anm. 16), Bd. 1, 311 Nr. 418 in der Anmerkung; Ehlers, *Ablasspraxis* (wie Anm. 16) 442 Nr. 4834, dort versehentlich als Urkunde eines Bischofs von Canosa.

³⁷ Hubert Houben, *La presenza dell'Ordine Teutonico a Barletta*, in: *Barletta crocevia degli Ordini religiosi-cavallereschi medioevali*. Seminario di studio, Barletta 16 giugno 1996, Bari 1997, 34–39.

ausgestellt wurden und wo er 1283 zum Ordensmeister gewählt wurde. Möglicherweise war die Ausstellung dieser Ablassbriefe zeitgleich mit der Sammelindulgenz derselben fünf Bischöfe, vermehrt um den Erzbischof von Nikosia, für alle, die sich am Bau der Grazer Kunigundenkirche beteiligen würden.³⁸ Diese Urkunde ist datiert vom 1. August 1283. Der Bischof von Hebron, Vikar des abwesenden Patriarchen von Jerusalem, bewilligte 40 Tage Ablass, dazu noch dasselbe für den Patriarchen, und auch jeder weitere Aussteller gewährte 40 Tage, insgesamt also allein aus dieser Urkunde $7 \times 40 = 280$ Tage. Honoriert wurde jeder Hierarch sicherlich extra, der geschäftstüchtige Bischof von Hebron daher vermutlich doppelt. Der Inhalt ist in Italien und Akkon für beide Kirchen immer derselbe: 40 Tage Ablass der auferlegten Buße für den Besuch der Marburger Elisabethkirche oder der Grazer Kunigundenkirche an bestimmten Tagen.

Ein Blick auf die Initien der Ablassbriefe aus Apulien und Akkon zeigt, dass Burchard mit einem Formularmuster auf die Reise gegangen war: „*Cum ex pastoralis*“ zweimal in Venedig, „*Quoniam ut ait*“ in Salpi und Barletta, „*Legitur in scripturis sacris*“ in Manfredonia, Barletta und fünfmal in Akkon. Das erste Initium dürfte das Produkt einer kirchlichen Schreibstube in Venedig sein. Aber das zweite und vielleicht das dritte ging auf jeweils einen Entwurf zurück, den Burchard im Gepäck hatte. Insbesondere „*Quoniam ut ait*“ hatte bei Marburger Ablässen seine Vorläufer.³⁹ Es war allerdings das Ablassformular schlechthin, so sehr dass sich ein Mustertext in den Beschlüssen des Vierten Laterankonzils von 1215 findet.⁴⁰ Bei der Übernahme der Vorlage verfuhr man nicht sklavisch, die Texte sind innerhalb der Initiengruppen nicht genau identisch, aber doch ganz überwiegend. Selbst in der an sich nach päpstlichem Vorbild weitgehend feststehenden Bewilligungsformel „*Nos enim de omnipotentis dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius [...] auctoritate confisi omnibus vere penitentibus et confessis [...] quadraginta dies de iniuncta sibi penitencia misericorditer relaxamus*“ kam es zu Änderungen. Die Formel wurde örtlichen Besonderheiten angepasst.

Das Muster fand auch in den Ablässen für die Grazer Kunigundenkirche Verwendung. Das Incipit beim Ablass aus Manfredonia lautet „*Legitur in scripturis sacris*“, in der Sammelindulgenz aus Akkon steht „*Quoniam ut ait*“, und nur „*Si olim ad opus*“ im Ablassbrief des Erzbischofs von Bari fällt aus dem Rahmen.

Burchard, der als Ordensmeister zunächst einige Jahre in Akkon blieb, schickte die Urkunden, wie schon Ehlers erkannt hat,⁴¹ mit einem Boten nach Marburg, der zu Schiff nach Venedig reiste, denn auf der Rückreise machte der Bote offenkundig in Dalmatien in Zara Station und erwirkte dort am 16. Oktober 1283 vom Erzbischof

³⁸ RRH Nr. 1451; Tumlner/Arnold, Urkunden (wie Anm. 26), Bd. 1, Nr. 910. Ehlers, Ablasspraxis (wie Anm. 16), 451 Nr. 5304.

³⁹ Ehlers, Ablasspraxis (wie Anm. 16), 439 f. Nr. 4802, 4803; Wyss, Urkundenbuch (wie Anm. 16), Bd. 1, 50 Nr. 53 (Papst Gregor IX.) und 1, 58 Nr. 59 (Erzbischof von Mainz). Schon das von Elisabeth gegründete Franziskushospital, Vorgänger des Marburger Deutschordenshauses, erhielt 1229 und 1232 drei päpstliche Ablässe mit diesem Incipit: Ehlers, Ablasspraxis (wie Anm. 16), 438 Nr. 4601–4603; Wyss, Urkundenbuch (wie Anm. 16), Bd. 1, 16 Nr. 18 (dort auch der volle Text), 29 Nr. 29, 30 Nr. 30.

⁴⁰ García y García, Constitutiones (wie Anm. 22), 102 f.

⁴¹ Ehlers, Ablasspraxis (wie Anm. 16), 124.

Laurentius von Zara einen weiteren Ablassbrief über 40 Tage für die Marburger Elisabethkirche mit dem vertrauten Incipit „*Legitur in scripturis sacris*“.⁴² Das Stück mag als Beispiel dienen, in welcher Weise das Muster verändert wurde. An der Stelle von „*apostolorum [...] Petri et Pauli patrocinio*“ der anderen Ablassurkunden heißt es beim Erzbischof von Zara „*Crisogoni et Anastasie patrocinio*“, das Apostelpaar war ersetzt worden durch die beiden Lokalheiligen von Zara.

Übersieht man die ganze Serie, dann sind von den Marburger Urkundenummern die Nummern 456, 457 aus Venedig (Gruppe I), die Nummern 461, 467, 475 aus Barletta, Manfredonia und Zara, sodann der Ablass für die Grazer Kirche aus Manfredonia nebst den Marburger Nummern 447, 448, 449, 450.⁴³ 451 aus Akkon (Gruppe II) jeweils diktatgleich, ja weitgehend wortgleich. Die Nummern 462 aus Salpi und 463 aus Barletta sowie die Sammelindulgenz aus Akkon für Graz (Gruppe III) sind teilweise diktatgleich, wenn auch weniger als die Gruppen I und II. Aber das ist nicht alles. Die beiden Ablässe des Erzbischofs von Siponto für Marburg und Graz sind schriftgleich,⁴⁴ ebenso einerseits Nummer 448 und 450 aus Akkon, andererseits Nummer 447, 449, 451 auch aus Akkon, wobei dort natürlich offenbleibt, ob die Aussteller die Schreiber beigebracht hatten oder Burchard aus der Schreibstube des Deutschen Ordens in Akkon.

Die Wallfahrt zum Marburger Grab der heiligen Elisabeth war nach der Translation von 1236 stark aufgeblüht, um die Mitte des 13. Jahrhunderts aber abgeklungen.⁴⁵ Ein sicheres Indiz hierfür ist es, dass das im Anschluss an die Translation der Heiligen von 1236 in Schwung gekommene angebliche Ölwunder, bei dem aus den Gebeinen der Heiligen ein Öl austrat, das tropfenweise den Gläubigen ausgetan wurde, bald nach Elisabeths Umbettung in einen goldenen Schrein innerhalb der Kirche (1249) zum Erliegen kam.

Die Ablässe aus Apulien und Akkon waren ein konzentrierter Versuch Burchards von Schwanden, die Marburger Wallfahrt neu zu beleben. Es blieb nämlich nicht bei diesen beiden Ablassgruppen, sondern man besorgte sich unter dem Komtur Burchard von Schwanden in Marburg Ablässe von jeweils 40 Tagen für den Besuch der Elisabethkirche, wo immer man sie kriegen konnte. Es ist eine imposante Liste, die Ehlers analysiert hat:⁴⁶ Zwischen dem 19. Juli 1282 und dem 18. September 1283 erhielt die Elisabethkirche im Abendland Ablässe von den Bischöfen von Basel, Osnabrück, Paderborn, Strassburg und Augsburg, ferner von den Erzbischöfen von Trier, Köln und Mainz, von dem Bischof von Litauen,⁴⁷ dem Erzbischof von Bremen, einem

⁴² Staatsarchiv Marburg, Urk. 37 Nr. 475; Ehlers, Ablasspraxis (wie Anm. 16), 443 Nr. 4841; Wyss, Urkundenbuch (wie Anm. 16), Bd. 1, 306 Nr. 409 mit Anm. 6.

⁴³ Hier fehlt versehentlich der Ausstellungsort, doch kann an Akkon kein Zweifel sein.

⁴⁴ Vgl. dazu Anm. 34 f.

⁴⁵ Frase, Die Translation (wie Anm. 12), 48–51. Klaus Militzer, Von Akkon zur Marienburg. Verfassung, Verwaltung und Sozialstruktur des Deutschen Ordens 1190–1309, Marburg 1999, 293.

⁴⁶ Ehlers, Ablasspraxis (wie Anm. 16), 122–125.

⁴⁷ Ohne Ausstellungsort. Die Einrichtung eines Bistums Litauen 1253 war Episode geblieben. Bischof Johannes von Litauen konnte damals in seiner Diözese nicht residieren und agierte als Weihbischof in Deutschland.

ehemaligen Bischof von Samland⁴⁸ sowie dem Bischof von Meißen (als Weihbischof von Mainz). Diese Urkunden kamen nicht nur von Hierarchen, die Marburg besuchten, sondern die Deutschordensbrüder reisten dafür auch nach Aschaffenburg, Boppart, Bremen und Münster.⁴⁹ Dazu kommt noch ein nicht näher datierbares Fragment eines Bischofs von Würzburg von 1283/1284.⁵⁰

Militzer hat in der Baufinanzierung das Movens für die Ablasskampagne Burchards von Schwanden gesehen. Aber der Marburger Kirchenbau war weitgehend fertig, nur noch nicht geweiht. Zwar werden in einigen der deutschen Ablässe Almosen für die Fabrik der Kirche zu den Ablasswerken gerechnet, immer aber ist auch der Besuch der Elisabethkirche vorgeschrieben, so dass die Wallfahrt im Vordergrund stand, der Unterhalt der Kirche an zweiter. Durch die Massierung der Indulgenzen bekam der Gläubige bei Leistung des Ablasswerks ja nicht etwa einmal 40 Tage Ablass, sondern 40 Tage pro ausgestelltem Ablass, und es sind 1282/1283 für denselben Zweck aus Venedig 2, aus Apulien 4, aus Akkon 5, aus Zara 1 und aus Deutschland 14, zusammen also 26.

Die Energie, mit der sich Burchard von Schwanden, kaum dass er Komtur von Marburg geworden war, um die Elisabethkirche kümmerte, ist bewundernswert. Es war eine Eigenschaft, die ihn für die Meisterwahl empfehlen konnte. Das böse Ende, das es mit seinem Meistertum nahm, war ja noch nicht vorherzusehen. Er erkundete in Deutschland letztmals am 2. März 1290⁵¹ und kam bald danach mit einem Kontingent von Rittern erneut nach Akkon, weil sich dort der Endkampf abzeichnete. Aber sehr bald nach seiner Ankunft trat er vom Meisteramt zurück. Noch skandalöser war es für den Deutschen Orden, dass er dort ganz austrat und zu den Johannitern wechselte, die ihm 1298–1308 die Leitung der Kommende Buchsee in der Schweiz anvertrauten. Gestorben ist er wahrscheinlich 1310.

Abstract

The bishops in the crusader states occasionally granted indulgences to occidental recipients, when there were petitioners from the West. In the 13th century this gave additional income to the impoverished church in the Holy Land. This article examines a group of indulgences for which Burchard of Schwanden, the commander of the house of the Teutonic Order in Marburg, petitioned in 1283 in the Holy Land as well as in Italy to support financially the construction of the church of St. Elizabeth in Marburg. During the same trip Burchard also obtained letters of indulgence for the order's church in Graz. The original letters in the state archives in Marburg and the

⁴⁸ Ausgestellt in Marburg. Bischof Hermann von Samland († 1302) musste 1276 abdanken und brachte sich danach als Weihbischof von Köln durch (nicht Mainz: so Ehlers, *Ablasspraxis* [wie Anm. 16], Nr. 4830).

⁴⁹ Originale im Staatsarchiv Marburg, Urk. 37 Nr. 433, 435, 436, 440–443, 445, 452, 453, 459, 472. Der Ablass des Bischofs von Strassburg (Ehlers Nr. 4819) ist nur in einer Abschrift des 18. Jahrhunderts erhalten. Ehlers, *Ablasspraxis* (wie Anm. 16), 441 f. Nr. 4816–4824, 4826, 4827, 4830, 4840; Drucke und Erwähnungen bei Wyss, *Urkundenbuch* (wie Anm. 16) Bd. 1, 302 Nr. 403 mit Anm. 1–8, 305 Nr. 408, 307 Nr. 411, 309 Nr. 415, 316 Nr. 426, Bd. 3, 273 Nr. 1296.

⁵⁰ Staatsarchiv Marburg, Urk. 37 Nr. 476. Ehlers, *Ablasspraxis* (wie Anm. 16), 442 Nr. 4825 vermungsweise zu 1283 März.

⁵¹ Lampe, *Urkundenbuch* (wie Anm. 11), Bd. 1, 413 Nr. 478.

order's archives in Vienna show among each other the same formulas, at times even the same handwriting. Burchard was therefore travelling with predetermined texts for such requests. From the 11 indulgences he collected in Italy and at Acre one can reconstruct his itinerary. Since he was elected master of the order in 1283, he had to send back the letters by a messenger who obtained a further indulgence *en route* at Zara (Dalmatia) where his ship stopped.